

P r o t o k o l l

der Sitzung der Redaktionskommission vom 29. Juli 1975 am Sitz
der "Helvetia Unfall" in Zürich

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

Anwesend: Prof. Dr. A. Maurer, Vorsitz
Bundesrichter J.-D. Ducommun
Dr. H. Oswald
Dr. R. Aeschlimann
Dr. H.-P. Fischer
Dr. H. Naef
Dr. H.-R. Suter
Dr. H. Walser

Abwesend: Dr. A. Baumann
Dr. A. Granacher

Protokoll: Dr. O. H. Müller

Seite

Traktanden: 1. Begrüssung, Mitteilungen, Protokoll	2
2. Diskussion über die Korrekturen des Berichtes	2
3. Diskussion über den letzten Teil des Berichtes	3
4. Diskussion über die vorgeschlagenen Gesetzestexte	3
5. Weiteres Vorgehen	4
6. Schlussworte	5

Traktandum 1:

Begrüssung, Mitteilungen, Protokoll

Prof. Maurer begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung der Arbeitsgruppe. Er hat eine Reihe von zum Teil längeren Zuschriften mit Formulierungen einzelner Spezialprobleme, Abänderungsvorschlägen, Korrekturen und Kritiken erhalten. Herr Bachmann, der beim Protokoll der Sitzung vom 16. Mai 1975 aushilfsweise mitwirkte, hat auf einen Fehler aufmerksam gemacht, der sich hinsichtlich der Abgrenzung zwischen KUVG 74 III und IV 44 II einschlich.

Me Barde hat wegen des Problems der Arbeitgeberhaftpflicht an Prof. Maurer einen langen Brief geschrieben und einzelnen Herren Kopien zugestellt. Prof. Maurer wird den Brief allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zukommen lassen. Auch Dr. Sovilla, Präsident des Zentralverbandes Schweiz. Arbeitgeberorganisationen ist wegen diese Problems beunruhigt. Er hat beim Präsidenten der UDK interveniert, der jedoch nicht Stellung bezog, sondern die Zuschrift an Prof. Maurer zur Beantwortung weiterleitete. Dieser hatte unmittelbar vor der Sitzung ein Telefongespräch mit Dr. Sovilla.

Am 6. August wird das vorgesehene Gespräch mit dem Verleger Dr. Stämpfli stattfinden. Prof. Maurer wird von Bundesrichter Ducommun, Dr. Granacher und ein oder zwei weiteren Herren des Bundesamtes für Sozialversicherung begleitet werden. Man darf bezüglich der Publikation mit einem befriedigenden Ergebnis rechnen.

Zum Protokoll der Sitzung vom 8. Juli 1975 wird das Wort nicht verlangt.

Traktandum 2:

Diskussion über die Korrekturen des Berichtes

Aufgrund der Diskussion an der letzten Sitzung hat Prof. Maurer den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Korrekturen zu den Seiten 9 bis 78 zugestellt. Diese geben Anlass zu Detailbereinigungen, die Prof. Maurer

direkt in den Bericht verarbeiten wird. Einzelne Probleme führen zu einem nochmaligen Meinungsaustausch. Insbesondere wird, veranlasst durch die Intervention von Me Barde, das Problem einer Einschränkung der Arbeitgeberhaftpflicht noch einmal durchbesprochen. Dieses wird sich mit Sicherheit stellen, wenn der AHV/IV das Regressrecht gegeben wird. Prof. Maurer wird die betreffende Seite 76 seines Berichtes und gleichzeitig Seite 75 über die Verwandtenhaftung überarbeiten.

Traktandum 3:

Diskussion über den letzten Teil des Berichtes

Auch hier (S. 82-104) haben sich die Anwesenden die Mühe einer genauen Durchsicht genommen, was zu einer Reihe von Aenderungen und Korrekturen führt. Prof. Maurer bittet sehr, nach Erhalt des korrigierten Textes diesen nochmals kritisch zu lesen und ihn über allfällige Fehler sofort zu informieren.

Eingehend besprochen wird noch, ob gewisse, besonders wichtige Stellen im Text hervorgehoben werden sollen. Die meisten Herren sind grundsätzlich gegen solche Hervorhebungen. Anders stellt sich die Frage wohl bei den Schlussfolgerungen. Diese sind für den eiligen Leser bestimmt. Hervorhebungen können als Blickfang dienen und sind damit geeignet, das Interesse an den Schlussfolgerungen und vielleicht für den ganzen Bericht zu wecken.

Traktandum 4:

Diskussion über die vorgeschlagenen Gesetzestexte

a) VVG 96

Prof. Maurer hat die an der letzten Sitzung besprochenen Texte noch leicht geändert. Es heisst jetzt:

"... des Verdienstaufalles für die Dauer der ärztlichen Behandlung ..."

Diese Formulierung findet sich in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der meisten Gesellschaften und knüpft also an bereits Bestehendes an.

Prof. Maurer hat wegen dieses sehr aktuellen Revisionsvorschlages gestern noch mit der von der UDK/KKK bestellten Spezialkommission Fühlung genommen, die nichts einzuwenden hatte.

In Absatz 2 heisst es jetzt genauer:

"... Leistungen aus einer Personenversicherung ..."

und in Anlehnung an VVG 72 "Ersatzforderungen" ("Ersatzansprüche" wäre aus sprachlichen Gründen weniger gut).

b) Sozialversicherungs-Regress

Dr. Müller hatte den Auftrag, für den Fall einer Leistungskürzung des Versicherungsträgers zu der Formulierung von Dr. Naef einen Alternativvorschlag auszuarbeiten. Er hat bei dieser Gelegenheit seine Gedanken zum ganzen Redaktionsvorschlag von Dr. Naef aufs Papier gebracht.

Die Redaktionskommission nimmt eine Synthese der Vorschläge von Dr. Naef und Dr. Müller vor. Hinsichtlich der Gestaltung der Subrogation bei Leistungskürzung des Versicherungsträgers schliesst sie sich materiell dem Vorschlag der Expertenkommission für die Revision der Unfallversicherung an, der von Dr. Naef übernommen wurde. Für die Ausgestaltung der Prinzipien der sachlichen und zeitlichen Identität wird grundsätzlich auf die Formulierungen von Dr. Müller abgestellt, die in einem Punkt noch einer sprachlichen Verbesserung bedürfen. Der Passus über die Verwandtenhaftpflicht wird gestützt auf die heutige Diskussion über Seite 75/76 des Berichtes gestrichen.

Traktandum 5:

Weiteres Vorgehen

Prof. Maurer wird durch seine Sekretärin sämtliche Korrekturen in den Text des Berichtes einbauen und den bereinigten Text anfangs

nächster Woche an alle Mitglieder verschicken lassen. Gleichzeitig wird er ihn der Druckerei zustellen, die sagen soll, wieviel Druckseiten es geben wird; so wird man eine Diskussionsgrundlage für den Preis des Separatums bekommen. Ein Exemplar erhält Dr. Schatz für die französische Uebersetzung. Ein weiteres geht an alt Bundesrichter Dr. Gysin als Redaktionskollege bei der Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung.

Traktandum 6:

Schlussworte

Prof. Maurer dankt der Arbeitsgruppe nochmals für das grosse Interesse, die sehr wertvolle Mitarbeit und die viele Zeit und Mühe, die aufgewendet wurden. Er wird den Dank noch allen schriftlich abstaten.

Bundesrichter Ducommun dankt als Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht seinerseits Prof. Maurer für die enorme Arbeit, die überlegene Leitung der Diskussion und den ausgezeichneten Schlussbericht.

Der Protokollführer:

Dr. O. H. Müller